

## **Nutzungsbedingungen**

Ein Besuch des Kinderbauerngutes bedarf der Anmeldung. Personen und Gäste im Kinderbauerngut, die sich nicht entsprechend rechtsstaatlicher Normen und Werte verhalten, können vom Hof verwiesen werden.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit mündlichem oder schriftlichen Kontakt durch den Besucher. Nach der Terminvereinbarung erhält der Gast die Vertragsunterlagen zugesandt. Ein Exemplar ist vom Gast an das Kinderbauerngut unterschrieben zurückzuschicken. Mit Eingang des unterschriebenen Belegungsvertrages im Kinderbauerngut zum festgelegten Rücklaufdatum wird die Buchung bindend für beide Seiten. Ist der Belegungsvertrag nicht bis zum angegebenen Rücklaufdatum eingetroffen, können die Plätze vom Kinderbauerngut weiter vergeben werden. Bereits angemeldete Personen und Gruppen müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens 12 Wochen vor dem Anreisetag vorliegen. Begründete Absagen durch den Kinderbauerngut „Lindenhof“ e.V. müssen gegenüber angemeldeten Gästen mindestens vier Wochen vor dem Anreisetag erfolgen.

### **Werden die Absagefristen nicht eingehalten, ist die Teilnehmergebühr in Höhe von 80% zu bezahlen.**

Kann die gebuchte Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen, z. B. nach dem Infektionsschutzgesetz oder nach den Allgemeinverfügungen im Freistaat Sachsen bzw. den Bestimmungen am Reiseziel (Kinderbauerngut), infolge eines von außen kommenden, unabwendbaren Ereignisses auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht stattfinden, so verhandeln die Vertragspartner über einen für beide Seiten möglichen und angemessenen anderen Termin. Führt dies jedoch nicht zu einer Einigung über einen Termin im Zeitraum des laufenden Schuljahres oder ist ein solcher weiterhin wegen der Ausgangslage unmöglich, so ist dies ein Fall der höheren Gewalt und führt nicht zu gegenseitigen Ansprüchen auf Zahlungen. Dies gilt auch für eine Pandemie. Ggf. geleistete Anzahlungen sind innerhalb von vier Wochen zu erstatten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

## **Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt bar am Anreisetag oder per Überweisung. Sollten Gäste, unverschuldet vom Kinderbauerngut „Lindenhof“ e.V., früher als gebucht abreisen, werden ihnen die ausgefallenen Übernachtungs- und Programmgebühren nicht zurückerstattet. Bei einer früheren Abreise durch ein Verschulden des Kinderbauerngut „Lindenhof“ e.V. (ausgenommen höhere Gewalt) werden die entrichteten Teilnehmergebühren zurückerstattet.

## **Krankheiten**

Sollten Gäste anreisen, die im Vorab bereits über ihre ansteckenden Krankheiten (Durchfall, Erbrechen, etc.) wussten und es kommt daraufhin im Kinderbauerngut zu einem vermehrten Auftreten dieser Krankheit verbunden mit Belegungsausfällen und der Schließung des Kinderbauerngutes durch staatliche Organe, so haftet der Verursacher für den im Kinderbauerngut entstandenen Schaden.

## **Belehrung, Aufsichtspflicht**

Am Anreisetag erfolgt die Belehrung der Gäste über das Verhalten auf dem Hof durch einen Mitarbeiter des Kinderbauerngutes. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Betreuern der Gästegruppen. Es gilt die Hausordnung.

## **Hausordnung**

### **Wohnhaus**

Im Wohnhaus soll jeder Gast Hausschuhe tragen. Nasse bzw. stark verschmutzte Kleidung ist im Umkleideraum zu trocknen. Die persönlichen Sachen sind in den Zimmerschränken aufzubewahren. Die Zimmer können nicht abgeschlossen werden. Bei Verlust persönlicher Dinge erfolgt keine Haftung durch das Kinderbauerngut. In den Zimmern ist eine Grundordnung einzuhalten und mit den alten Möbeln, Fenster und Türen wird sorgsam umgegangen. Vor dem Öffnen der Fenster Heizung auf Frostschutz stellen.

Sind Kinder auf dem Spielboden ist die Anwesenheit eines Betreuers der Gästegruppen Pflicht. Der Spielboden muss vor Abreise wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden.

Das Betreten des Küchenbereiches ist nur den Mitarbeitern erlaubt. Mittags- und Nachtruhe werden dem Alter der Besuchergruppen entsprechend vereinbart. Im Wohnhaus und im Stall sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten.

Fluchtwege sind durch Schilder ausgewiesen.

### **Stall**

Der Umgang mit Tieren erfordert besondere Sorgfalt.

Tiere dürfen nur zu den Fütterzeiten:

früh 7:30 Uhr,

abends 16:30Uhr

und unter Aufsicht mit den dafür bereitgestellten Futtermitteln gefüttert werden. Stallarbeiten finden unter Anleitung eines Mitarbeiters des Kinderbauerngutes statt. Zu den Pferden darf nicht in die Box gegangen werden (gleiches gilt für die Koppeln im Sommer). Die Ruhezeiten der Tiere nach der abendlichen Fütterung sind einzuhalten. Ab 18 Uhr ist der Zugang zu Ställen und Gehegen nicht mehr erlaubt.

### **Freigelände**

Auch beim Aufenthalt im Freigelände unterliegen die Besucherkinder der Aufsichtspflicht ihrer Betreuer. Das Wasser des Baches und sein Uferbereich sind sauber zu halten.

Lagerfeuer dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Lagerfeuerplatz durchgeführt werden.

Das Wasser im Bach ist kein Trinkwasser! Achtung! Damit unsere Tiere im Sommer auf ihren Koppeln bleiben, sind diese mit einem Koppeldraht gesichert. Dieser wird mit mehreren Tausend Volt betrieben. Eine Berührung ist in der Regel nicht lebensgefährlich, kann aber sehr schmerzhaft sein. Gäste mit Herzschrittmachern oder ähnlichen Implantaten sollten den Koppeldraht meiden.

### **Nicht mitgebracht werden sollten:**

übermäßig Süßigkeiten, Einwegmüll, Mobiltelefone u.ä.

### **Aktualisierungen**

Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen und mögliche weitere Nebenbedingungen finden Sie unter <https://www.kinderbauerngut.de/agb/>